



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- Neubekanntmachung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Zweite Änderung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23. März 2022 (Nds. GVBl. S. 218), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 17. Mai 2023 die zweite Änderung der Anlage 6 vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 19. Mai 2021 (Leuphana Gazette Nr. 86/21 vom 20. Juli 2021), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 22. Februar 2023 (Leuphana Gazette Nr. 40/23 vom 13. April 2023), beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b) NHG in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 genehmigt.

Abschnitt I

Die Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

1. Nach der Modulübersicht wird folgende Angabe neu eingefügt:

„Zu § 9b, § 10 Abs. 1

Die Anmelde- und Abmeldefrist zur Modulprüfung endet jeweils am 2. Montag im Dezember.“

2. Folgende Angabe wird gestrichen:

„Übergangsbestimmung zur ersten Änderung der Anlage 6

Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22 studieren das Modul K3 gemäß der Anlage 6 in der vom Senat am 17. Dezember 2017 beschlossenen Fassung (Gazette 03/18 – 18. Januar 2018) bis zum 31. März 2023. Sie können durch verbindliche Optierung per Moodle alternativ bereits vorab in die Fassung des Moduls gemäß der vorliegenden 1. Änderung wechseln. Die Optierung ist bereits nach Bekanntgabe dieser Änderung möglich. Nach Ablauf des Wintersemesters 2022/23 endet die Übergangsfrist und alle Studierenden wechseln in die neue Modulfassung.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft.

Neubekanntmachung der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der

- ersten Änderung vom 19. Mai 2021 (Leuphana Gazette Nr. 86/21 vom 20. Juli 2021)
- zweite Änderung vom 17. Mai 2023 (Leuphana Gazette Nr. 52/23 vom 22. Juni 2023)

zur Rahmenprüfungsordnung der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Dezember 2017 (Leuphana Gazette Nr. 03/18 vom 18. Januar 2018), zuletzt geändert am 22. Februar 2023 (Leuphana Gazette Nr. 40/23 vom 13. April 2023), bekannt.

ANLAGE 6

Studiengangsübergreifendes Komplementärstudium zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

Komplementäres Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
K3 Gesellschaft und Verantwortung <i>Society and Responsibility</i>	Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte <i>Leadership and responsibility; responsible change; ethics and values</i>	1-3	1 Berufspraktische Übung oder 1 Projektarbeit	5	

Zu § 9b, § 10 Abs. 1

Die Anmelde- und Abmeldefrist zur Modulprüfung endet jeweils am 2. Montag im Dezember.

